

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. Insertionspreis 10 Pf. pro dreispaltige Corpuseile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger daselbst.

No. 131.

Dienstag, den 5. November

1895.

Bekanntmachung,

die Wahl von Bezirkstagsabgeordneten aus den Höchstbesteuerten betr.

Für die mit Ende dieses Jahres wegen Ablaufs der gesetzlichen Wahlperiode als Vertreter der Höchstbesteuerten aus hiesiger Bezirksversammlung auscheidenden Herren

Eutobesitzer Max Dietrich in Nimtitz,
Harz in Weicha,
Rentner Klopfer in Meissen,
Commerzienrath Kurz daselbst,
Fabrikbesitzer Münzner in Obergruna,
Mittlergutbesitzer Gehmichen auf Scharfenberg und
Schroeder auf Staucha

sind die erforderlichen Ergänzungswahlen vorzunehmen, wozu

Sonnabend, der 30. November 1895, Vormittags 11 Uhr

hiermit anberaumt wird.

Die stimmberechtigten Höchstbesteuerten des hiesigen Bezirks werden daher hiermit eingeladen, zu nuregedachtem Zeitpunkt im Sitzungssaale der Königlichen Amtshauptmannschaft hier sich einzufinden und die Wahl unter Leitung des unterzeichneten Amtshauptmannes vorzunehmen, wobei bemerkt wird, daß diejenigen Stimmberechtigten, welche bis Mittag 12 Uhr des obengedachten Tages in dem Wahllokale sich nicht eingefunden haben, von der Theilnahme an dieser Wahl ausgeschlossen sind.

Endlich wird gemäß § 7 des Gesetzes, die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung betr., vom 21. April 1873 noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Liste der obendangernten Stimmberechtigten an hiesiger Kanzlei zur Einsichtnahme ausliegt und daß etwaige Einsprüche gegen diese Liste bei deren Verlust spätestens

bis zum 15. November 1895

hier anzubringen sind.

Meissen, am 26. Oktober 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeder.

Dienstag, den 5. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr

Öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 4. November 1895.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Bis spätestens den 16. dieses Monats sind die diesjährigen

Militär-Einquartierungs-Vergütungen

gegen Abgabe der Quartierbescheinigungen bei der Stadtkämmerei zu erheben.

Wilsdruff, am 4. November 1895.

Der Stadtrath.
Ficker, Bgmstr.

Aus Deutschlands großer Zeit.
Erinnerungen zum 25jährigen Jubiläum des Krieges 1870/71.
Von Eugen Rahden.

Der Krieg um Metz V.

(Fortsetzung.)

Am 26. Oktober hatten die französischen Truppen zum Theil gar keine, zum Theil nur 1—4tägige Nahrung; die Einwohner hatten bis zum 1. November 300 Gramm täglich. Da erklärte sich Bazaine zur Kapitulation bereit. Die Verhandlungen dauerten immer noch bis zum 27. Oktober abends, da die französischen Unterhändler weniger harte Bedingungen zu erlangen suchten. Trotz des Hungers war die Stimmung der Soldaten und der Bevölkerung, als die Kapitulation bekannt wurde, eine so erregte und es kam zu solchen Unruhen, daß Bazaine nicht alle Punkte der Konvention zu veröffentlichen wagte.

Durch die Kapitulation von Metz geriethen 3 Marschälle, 6000 Offiziere und 173000 Mann, einschließlich der 20000 Kranken und Verwundeten in Metz, in deutsche Gefangenschaft. An Abletern wurden 56 abgeliefert, an Feldgeschützen 622, an Festungsgeschützen 876, ferner 72 Mitrailleurten, 137000 Chassepot., 123000 andere Gewehre, ansehnliche Mengen Munition, 2000 Militärfahrzeuge, große Vorräthe von Holz, Blei und Bronze und eine Pulverfabrik. Die Einschließung hatte die Deutschen 240 Offiziere und 5500 Mann gekostet.

Um der Hungersnoth in Metz zu steuern, hatte die preussische Armeeverwaltung umfassende Maßregeln ergriffen. Schon am 26. Oktober waren die Bäcker und Fleischer von Soarbrücken aufgeföhrt worden, Vorräthe an Brot, Mehl, Fleisch und Wurst bereit zu halten. 1000 Wagen mit Lebensmitteln standen am Morgen des 29. auf dem Bahnhof in Courvoisier bereit und ein großer Wagenzug mit Proviant und Vieh wurde unverzüglich nach Metz gebracht. Die vorher so erbitterte Bevölkerung der Stadt fühlte sich davon beschämt und nahm insolge dessen eine ruhigere Haltung gegen die Sieger an.

Aus dem großen Ereigniß, daß beide feindlichen Armeen, welche den Deutschen im August gegenüberstanden, sich nun in Gefangenschaft befanden, nahm König Wilhelm Veranlassung, die beiden Oberbefehlshaber der 3. und 2. Armee, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm und den Prinzen Friedrich Karl von Preußen zu Feldmarschällen zu ernennen und den Generalstabsoberbefehl des deutschen Heeres, General Freiherr von Moltke, in den Grafenstand zu erheben.

Frankreich im Oktober-November 1870.

Die Kapitulation von Metz machte in Frankreich einen sehr tiefen Eindruck, einen tieferen, als alle vorhergegangenen und alle nachfolgenden Ereignisse. Das Groß der Bevölkerung, — jene große Masse, die nicht aus der Politik ein Gewerbe macht und etwas zu verlieren hat, — war nunmehr dem Frieden geneigt, war auch mit der Abtretung von Elsaß-Lothringen einverstanden. Diese Politik hätte einen Sinn gehabt; denn jetzt, nach dem Falle von Metz hätte man immerhin über Frieden schließen können, als nach der Katastrophe von Sedan. Vom deutschen Standpunkte aus wäre dieser Friedensschluß vorzuziehen und deshalb nicht wünschenswerth gewesen; zum Glück für Deutschland war in Frankreich die Stimmung der maßgebenden Kreise, der Regierung grundverschieden von der Volksstimmung. Das Land beugte sich jetzt gerade so dem Despotismus des Oppositionsführers, wie es sich vorher dem kaiserlichen Despotismus gebeugt hatte. Noch ehe man in Frankreich ob der Metz-Katastrophe zur Besinnung kam, erschien eine Proklamation der Regierung zu Tours, von Gambetta unterzeichnet, in welcher in glühend-patriotischen Worten der Kampf bis aufs Messer proklamiert wurde. Aber auch das Wort „Verrath“ erschien bereits, womit man die Niederlagen, vor allem den Fall von Metz zu beschönigen gedachte. In einem Aufrufe an die Armee sagte Gambetta: „Soldaten, ihr wurdet verrathen, aber nicht entehrt; jetzt, wo ihr eurer unwürdigen Führer entledigt seid, kämpft für die Rettung des Vaterlandes.“

Der alte Thiers, Frankreichs bedeutendster Staatsmann damaliger Zeit war von seiner Rundreise an die europäischen Höfe zurückgekehrt. Wenn die Männer, welche seit dem 4. September in Frankreich das Ruder führten, vielleicht geglaubt haben mochten, Europa werde sich zu Gunsten einer aus dem Augenblick heraus gebornen Regierung in's Mittel legen, so war der greise Staatsmann denn doch zu klug, als daß er seine Reise zu einem anderen Zwecke unternommen hätte, als um ev. Vermittelung der europäischen Cabinete anzurufen. Es hieß, die Wahrheit zu leugnen, wenn man sagen wollte, die Sympathien der meisten Staaten seien nicht auf Frankreichs Seite gewesen, aber bis zur Bethätigung dieser Sympathien mit den Waffen war eben noch ein weiter Schritt. Der greise Staatsmann fand überall den höflichsten und freundlichsten Empfang, aber nur in Oesterreich verweigerte sich der Minister Beust zu dem Gedanken einer europäischen Coalition gegen

Deutschland, jedoch mit dem Vorbehalte, daß der Anfang nicht von Oesterreich gemacht werden könne. So war denn Thiers am 21. Oktober unverrichteter Sache nach Paris zurückgekehrt. (Fortf. f.)

Die Börsenreform.

Die Mängel des Börsenwesens, welche sich gerade in den letzten Jahren durch eine ganze Reihe bekannter Katastrophen von Bankhäusern in mehr oder weniger drastischer Weise gezeigt haben, wurden bekanntlich zum Anlaß der Einberufung einer Enquete-Kommission von Sachverständigen durch den Reichskanzler im April 1892. Die Kommission arbeitete sehr gewissenhaft und sehr fleißig, sie konnte am 11. Februar 1893 ihren Schlußbericht der Regierung und dem Reichstage vorlegen, und auf Grund der Ergebnisse, zu welchen die genannte Kommission in diesem Berichte gelangte, erfolgte dann die Ausarbeitung eines Börsenreform-Gesetzentwurfes für den Reichstag. Die Vorlage wurde auch vom Bundesrath noch durchberathen und genehmigt, gerade zum Zeitpunkt, als sich die ausgedehnte vorige Reichstagsession ihrem Ende zuneigte. Es mußte deshalb davon abgesehen werden, das Parlament damals noch mit dieser wichtigen neuen Materie zu befassen, voraussichtlich wird aber die Börsenreform-Vorlage dafür dem Parlament in der bevorstehenden Winter-session baldigst zugehen, es dürfte daher zeitgemäß sein, nochmals an die hervorragenden Bestimmungen des genannten Entwurfes zu erinnern.

Derselbe zerfällt in sechs Abschnitte, deren erster allgemeine Bestimmungen über die Börse enthält und namentlich den Grundsatz der staatlichen Beaufsichtigung des Börsenwesens ausspricht. Außerdem werden der Erlaß einer genauen Börsenordnung für jede Börse, die Bildung eines Börsenausschusses für den Bundesrath und die Bildung eines Ehrengerichtes an jeder Börse vorgeschlagen. Der zweite Abschnitt des Gesetzentwurfes regelt das Mollerwesen und die Coursefeststellung und verfolgt bei seinen Bestimmungen vor Allem den Zweck, bei der Course- und Preisfeststellung eine nicht von Sonderinteresse beeinflusste Werthung zu gewährleisten. Der dritte Abschnitt betrifft die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel und schreibt er besonders über Haftung der Emittenten genaue Bestimmungen vor. Der vierte Abschnitt bezieht sich auf den Terminhandel und zielt auf möglichste Beschränkung der raffesten Auswüchse des börsenmäßigen Zeitgeschäfts. Zu diesem Behufe wird dem Bundesrath die Befugniß eingeräumt, den Börsenterminhandel in Waaren oder Wertpapieren nach Befinden zu untersagen